Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 8 / 2021 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 26. Februar 2021

Stadt/Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Stadt Ochsenhausen	66

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.**
   Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	001 Dr.-Hans-Liebherr-Halle/Foyer	Dr.-Hans-Liebherr-Halle, 01, Foyer Riedstraße 44, 88416 Ochsenhausen - barrierefrei -
002	002 Kapfhalle	Kapfhalle, 02 Jahnstraße 1, 88416 Ochsenhausen - barrierefrei -
003	003 Jugendmusikschule	Jugendmusikschule, 03 Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen
004	004 Rathaus Ochsenhausen	Rathaus Ochsenhausen, 04 Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen - barrierefrei -
005	005 Gemeindesaal Reinstetten	Gemeindesaal Reinstetten, 05 Eichener Straße 18, 88416 Ochsenhauen - barrierefrei -
006	006 Turn- und Festhalle Mittelbuch	Turnhalle Mittelbuch, 06 Heuweg 2, 88416 Ochsenhausen - barrierefrei -
007	007 Kindergarten Laubach	Kindergarten Laubach, 07 Martinusweg 1, 88416 Ochsenhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

☒ Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit	Sitzungsraum
um 14:00 Uhr	im Rathaus 2. OG und Dr.-Hans-Liebherr-Halle, Gymnastikraum

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

   Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert

Die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Sie erreichen uns telefonisch unter

07352 9220-0 (Zentrale),
07352 9220-25 (Bürgerbüro),
07352 9220-24 (Standesamt) oder
07352 9220-61 (Stadtbauamt)

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

31.12.2020

Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Biberach

Entwurf einer Rechtsverordnung des Landratsamts Biberach zur Überarbeitung des Landschaftsschutzgebiets „Iller-Rottal" – Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Anpassung der Regelungsinhalte an Veränderungen der Landschaftsnutzungen

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach beabsichtigt, die Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach vom 29. Mai 1971 über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal", Schutzgebiets-Nummer 4.26.007 (Schwäbische Zeitung, Ausgabe Biberach - Stadt und Land - vom 29. Mai 1971, zuletzt geändert am 11.07.2014) an die aktuellen und künftig zu erwartenden Anforderungen anzupassen (Novellierung der Schutzgebietsverordnung).
Dabei wurde unter anderem der Verordnungstext überarbeitet und eine Neuregelung zum Abbau von Bodenbestandteilen getroffen. Außerdem wird der Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal" um insgesamt ca. 936 Hektar verringert und eine Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nach innen unter Beibehaltung der äußeren Grenzen vorgenommen.
Die Lage und der Umgriff des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der Übersichtskarte. Betroffen von den beabsichtigten Änderungen und der beabsichtigten Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes sind die Gemarkungen der Gemeinden Berkheim (Gemarkung Berkheim), Dettingen an der Iller (Gemarkung Dettingen), Erlenmoos (Gemarkung Erlenmoos), Erolzheim (Gemarkung Erolzheim), Gutenzell-Hürbel (Gemarkung Gutenzell), Kirchberg an der Iller (Gemarkung Kirchberg), Kirchdorf an der Iller (Gemarkung Kirchdorf und Gemarkung Oberopfingen), Ochsenhausen (Gemarkung Reinstetten), Rot an der Rot (Gemarkung Rot), Schwendi (Gemarkung Schöneburg), Tannheim (Gemarkung Tannheim). Rechtlich beruht die beabsichtigte Anpassung des Verordnungstextes und die Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes auf § 26 Bundesnaturschutzgesetz und § 24 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg.
Zuvor wurde bereits der Entwurf einer Änderung der Rechtsverordnung samt weiterer Unterlagen ausgelegt. Nachdem aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen vorgenommen wurden, werden die geänderten Unterlagen nun erneut ausgelegt. Der Entwurf der Rechtsverordnung, die dazugehörigen Karten und ein Erläuterungsbericht liegen in der Zeit von jeweils einschließlich
Freitag, den 05. März 2021 bis Montag, den 05. April 2021
beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a. d. Riss, Bürgerinformationszentrum(im Erdgeschoss beim Haupteingang) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Öffnungszeiten aus. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wird um vorherige Terminsvereinbarung unter 07351/52-0 gebeten, da das Landratsamt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen ist. **Alternativ können die ausliegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum unter der unten stehenden Internetadresse eingesehen werden.**
Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamtes Biberach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (UNB@biberach.de) vorgebracht werden. *Fortsetzung auf Seite 4*

einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
   oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
   Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum	Unterschrift, Amtsbezeichnung
Ochsenhausen, 25.02.2021	Denzel Bürgermeister

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Der Entwurf des Verordnungstextes, die dazugehörigen Karten und der Erläuterungsbericht können auch im Internet unter der Adresse https://www.biberach.de/landratsamt/bauen-naturschutz/naturschutz/naturschutz-aktuelles.html eingesehen werden.
gez.
Andreas Rodich (Stv. Amtsleiter)

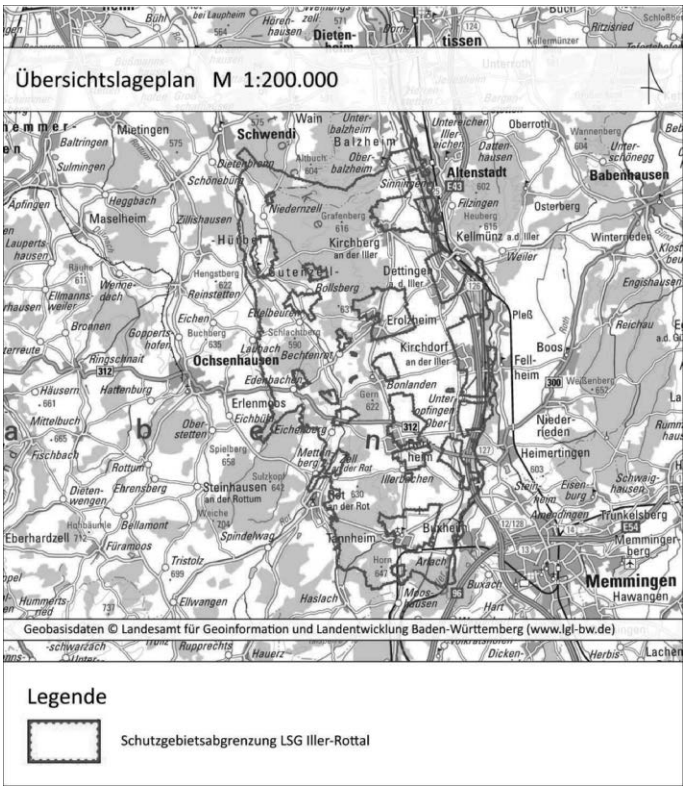

Übersichtskarte: Lage des Landschaftsschutzgebietes (rote Umrandung, nicht maßstäblich)

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 26.02.2021
Apotheke am Adlerplatz, Tel.: 07351 - 82 96 82
Biberacher Str. 102, 88441 Mittelbiberach

Samstag, 27.02.2021
Apotheke im Ärztehaus Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 00 18
Zeppelinring 7, 88400 Biberach an der Riß

Sonntag, 28.02.2021
Gabler-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 84 11
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen

Montag, 01.03.2021
Allmann'sche Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 90
Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß

Dienstag, 02.03.2021
Jordan-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 7 39 00
Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach an der Riß

Mittwoch, 03.03.2021
Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 81 31
Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen

Donnerstag, 04.03.2021
Markt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 59 00
Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß

Freitag, 05.03.2021
Apotheke im Umlachtal, Tel.: 07355 - 9 31 60
Fischbacher Str. 19, 88436 Eberhardzell

Altersjubilare

Herr Robert Spilz, Ochsenhausen
02.03.1936 85. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.
Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Überprüfung Wasserzähler auf Strömungsgeräusche

Um den Wasserverlust im eigenen Haushalt und den der Stadt so gering wie möglich zu halten, bittet die Stadtverwaltung um Überprüfung des Wasserzählers (bei Nichtentnahme muss der Zähler stillstehen) und Prüfung auf unnatürliche Strömungsgeräusche am Hausanschluss der Wasserversorgung.
Für eine fachmännische Überprüfung wenden Sie sich bitte an einen von Ihnen beauftragten Installateur für Sanitär.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Vorankündigung: Frühjahrsputz der Straßen

Ab Montag, 8. März, wird im Stadtgebiet von Ochsenhausen und den Teilorten die Kehrmaschine unterwegs sein, um den Wintersplitt zu beseitigen. Fahrzeuge sollten deshalb nach Möglichkeit ab diesem Tag nicht mehr am Straßenrand geparkt werden.
Für Straßenanlieger ist dies auch die Gelegenheit, die Gehwege zu kehren. Dabei sollte einfach der Wintersplitt vom Gehweg in die Straßenkandel beziehungsweise an den Straßenrand gekehrt werden, damit er von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann.

Umwelt aktuell

Schluss mit „Plus“ - neues Energieeffizienzlabel für Haushaltsgeräte

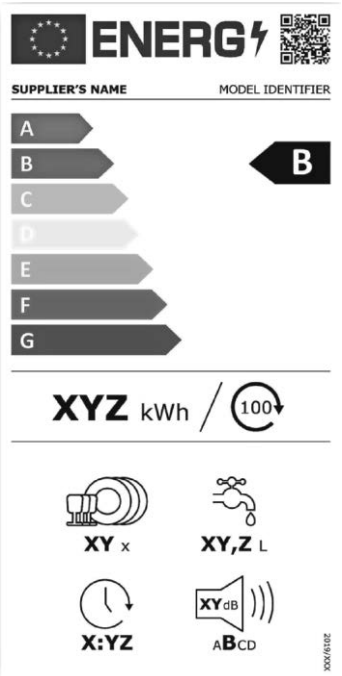

Ab März gibt es neue Labels für den Energie- und Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten. A+++ hat ausgedient. Stattdessen gibt es dann nur noch die Noten A bis G. Sie sollen für bessere Vergleichbarkeit sorgen.

Was ändert sich bei den Effizienzlabels und warum?

Die neuen Labels sehen nur auf den ersten Blick so aus wie die alten. Vor allem bei den Effizienzklassen hat sich einiges getan. Die neuen Effizienzlabels haben keine Plus-Klassen mehr wie „A+++“ oder „A++“. Stattdessen reicht ihre Skala immer von A bis G. Damit werden sie aussagekräftiger. Bei Kühlschränken lagen zum Beispiel zuletzt fast alle Modelle in den besten Klasse, obwohl die Unterschiede teils groß waren. Für Kund:innen ist es daher wichtig zu wissen, dass zunächst keine Geräte mit Energieeffizienzklasse A auf dem Markt erscheinen. Diese wird für künftige, noch effizientere Geräte freigehalten.

Wohin führt der QR-Code?

Ein weiteres Merkmal des neuen Energielabels ist der QR-Code in der oberen, rechten Ecke des Labels. Er verlinkt zur Datenbank „European Product Database for Energy Labelling“ (kurz: EPREL). Alle Hersteller müssen ihre Elektrogeräte in dieser Datenbank registrieren und technische Daten zu ihrem Produkt hinterlegen. Verbraucher:innen können so zusätzliche Produktinformationen abrufen.

Sind die neuen Label besser als die alten?

Die neuen Effizienzklassen bringen einige Verbesserungen mit sich: Die neue Kennzeichnung unterscheidet feiner zwischen den einzelnen Effizienzklassen. Das erlaubt eine schnellere und genauere Einschätzung des Energieverbrauchs. Zudem sagt den meisten Verbraucher:innen der Wasserverbrauch pro Waschzyklus oder Spüldurchlauf mehr als ein abstrakter Jahresverbrauch – wie er bei dem alten Label üblich war. Außerdem sind die Kriterien der Effizienzklassen gestiegen, sodass nicht mehr fast alle Modelle mit einem „grünen“ Image werben können. Das drängt die Hersteller, zukünftige Produkte umweltschonend zu produzieren. Fragen zum Energielabel, energieeffizienten Haushaltsgeräten oder Stromverbrauch beantwortet Ihnen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlos unter: **0800 – 809 802 400** (Terminvereinbarung). Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Energieagentur

energieagentur

Energie-Beratung durch die Energieagentur Biberach

Die nächste Beratung der Energieagentur Biberach, Außenstelle Ochsenhausen, findet am **Dienstag,09.03.2021**, im Besprechungszimmer im 3. OG im Rathaus, Marktplatz 1, statt. Wer sich über Energiefragen (z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc.) am und im Gebäude informieren möchte, sollte sich einen Termin im Sekretariat des Stadtbauamtes (Tel. 9220-61) geben lassen. Die Energieberatungen (Erstberatungen) sind kostenlos und finden regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Biberach, Frau Iris Ege, steht Ihnen eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Achtung: Aufgrund der Corona-Vorschriften sind die Energieberatungen nur mit den **entsprechenden Abstandsregelungen** und einer **medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2)**, **die Sie selber mitzubringen haben,** durchzuführen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 27. Februar		
18.30 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse
18.30 Uhr	Mittelbuch:	Vorabendmesse
Sonntag, 28. Februar - 2. Fastensonntag		
10.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Steinhausen:	Eucharistiefeier
Freitag, 05. März		
18.30 Uhr	Herz Jesu:	Ökumenische Wort-Gottes-Feier zum Weltgebetstag der Frauen
Samstag, 06. März		
18.30 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse
18.30 Uhr	Rottum:	Vorabendmesse
Sonntag, 07. März - 3. Fastensonntag		
10.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
11.15 Uhr	St. Georg:	Taufen
17.30 Uhr	St. Georg:	Vesper im Chorgestühl
18.30 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
08.30 Uhr	Bellamont:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Mittelbuch:	Eucharistiefeier
17.00 Uhr	Steinhausen:	Lobpreis mit sakr. Segen

Derzeit geltende gesetzliche Regelungen für Gottesdienste

1. **Eine Anmeldung für alle Gottesdienste ist verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt über das zuständige Pfarramt von Montag bisFreitag, spätestens 12.00 Uhr.**
2. Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Kein Gemeindegesang ist derzeit möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Leitender Pfarrer

2. Fastensonntag im Jahreskreis B: **Zweierlei Gipfelerlebnisse**

Auf Berggipfeln hat man Fernsicht. Sieht klarer, hat den Überblick und versteht. Versteht, wie alles zusammenhängt. In den biblischen Lesungen dieses Sonntages ist von zwei Gipfelerlebnissen die Rede: Abraham steigt auf einen Berg, um Isaak, seinen einzigen und erst-geborenen Sohn, den Sara gebar, seinem Gott als Schlachtopfer dar zubringen. Das war damals, vor über 4000 Jahren, eine übliche fromme Tradition.

Eine Begebenheit, die auch Muslime kennen und als ‚Opferfest' feiern – nur, dass es im Koran um Ismael geht, den erstgeborenen Sohn, den Abraham mit Hagar hatte. In beiden Fällen fällt Gottes Engel dem Abraham in den Arm – und das ist wirklich ein Grund zum Feiern: Gott will Mitgefühl – und keine Menschen-Opfer!

Lange Zeit sahen Theologen, jüdische, christliche wie muslimische, in dieser Begebenheit eine Art Gehorsamstest, dem Gott Abraham unterzog. Ich halte das für nebensächlich. Gott will uns damit zeigen: Er ist ein Gott der Menschlichkeit!

Das Evangelium von der Verklärung Jesu auf einem Berg führt diesen Gedanken ans Ziel: Gott will nicht nur mehr Menschlichkeit – er selbst ist in Jesus Mensch geworden, um uns alle auf den Weg seiner Liebe und des Friedens zu führen!

Pastoralreferent Karlheinz Bisch

Bild: Glasfenster in St. Josef, Neunburg vorm Wald, Friedbert Simon (Foto), Erich Schickling (Künstler)

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen 2021 – Vanuatu – „Worauf bauen wir?"

Immer am ersten Freitag im März engagieren sich christliche Frauen in über 150 Ländern und bilden eine Gebetskette rund um den Globus. Frauen aus jeweils einem anderen Land schreiben den Text für diesen Gottesdienst. In diesem Jahr haben ihn Frauen aus Vanuatu vorbereitet, einem kaum bekannten Inselstaat im Südpazifik, rund 1000km östlich von Australien. Er umfasst 83 Inseln auf einer Länge von 1300 km. Über 80% der knapp 300 000 Einwohner sind Christen.

Vanuatu ist ein Südseeparadies: blaues Meer mit exotischen Fischen und Korallen, Traumstränden und dahinter ein tropischer Regenwald mit einem Überfluss an Früchten. Doch wohl nicht mehr lange! Denn Vanuatu ist vom Klimawandel stark betroffen. Der Meeresspiegel steigt und steigt. Dazu kommen Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche und verheerende Wirbelstürme. Ein großes Problem ist außerdem die allgegenwärtige Gewalt gegen Frauen.

In ihrem Gottesdienst, der unter dem Leitmotto „Worauf bauen wir?" steht, wollen die Frauen aus Vanuatu dazu ermutigen, das Leben auf den Worten Jesu aufzubauen (Lesung Mt 7,24 - 27).

In Ochsenhausen wird der Gottesdienst (unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Corona - Regelungen!) gefeiert

am Freitag, 5. März 2021 um 18.30 Uhr in der Herz-Jesu-Kapelle.

Auch wird über die Lebensweise und Probleme der Menschen in Vanuatu informiert.

Mit der Kollekte des Weltgebetstags und mit Spenden werden jährlich zahlreiche Projekte für Frauen und Mädchen rund um den Globus unterstützt.

Es werden Frauen vor Ort gestärkt, ihre politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rechte durchzusetzen.

Spendenkonto:
Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V.
Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: DE 60 5206 0410 0004 0045 40
www.Weltgebetstag.de/kollekte-projekte

Veranstaltungshinweise Katholisches Dekanat Biberach

„Damit Kinder und Jugendliche sich sicher und wohl fühlen" – Präventionsschulung (Format A2) als Videokonferenz für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Fortbildung zum Thema sexueller Missbrauch und Möglichkeiten der Prävention ist für Haupt- und Ehrenamtliche in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wichtig und verbindlich. Inhalte des Abends sind u.a.: Sachinformationen, Sensibilisierung („sehen lernen"), Handlungsoptionen bei Vermutung und Verdacht, Grundprinzipien der Prävention, institutionelles Schutzkonzept, Ehrenerklärung des BDKJ, Vertiefung einzelner Aspekte anhand von Fallbeispielen, Bezug zur eigenen Funktion und Aufgabe. Termin: Dienstag, 02.03.2021, 19 - 22 Uhr. Referent**:** Chris Schlecht, BDKJ-Jugendreferat der Dekanate Biberach und Saulgau. Zielgruppe: Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden der Dekanaten Biberach und Saulgau; Verantwortliche bei den Ministranten, bei den Mitgliedsverbänden des BDKJ (KLJB, DPSG, KJG, Kolpingjugend etc.) sowie von Ferienfreizeiten. Veranstalter: Katholische Dekanate Biberach und Saulgau; Anmeldung: bis 01.03.2021 beim Kath. Jugendreferat/BDKJ unter https://biberach.bdkj.info oder per Telefon 07351/8095-500 (immer mit Angabe einer Emailadresse)

Segenszeit auf dem Bussen

Die Seelsorgeeinheit Bussen und die Dekanate Biberach und Saulgau laden am Samstag, 13.März 2021 von 17 bis 19 Uhr in die Wallfahrtskirche auf dem Bussen zu einer „Segenszeit", besonders für Menschen in Verantwortung, ein. Jede*r ist willkommen! Kommen und gehen, wann man möchte. Die Segenszeit endet mit einer kurzen Andacht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber es werden die Daten erfasst.

Impulse für Trauernde

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein. Die Veranstaltung ist am Freitag 12. März um 17.30 Uhr in der Kirche St. Martin in Biberach. Damit die Hygienemaßnahmen zu den Coronabestimmungen eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis 11. März bei der Kontaktstelle Trauer unter Tel. 07351/80 95 190 an.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos

Herz Jesu:

Sa., 27.02., 18.30 Uhr: P. Maucher, L. Maucher

Basilika:

So., 28.02., 10.00 Uhr: K. Weckemann, L. Weckemann, Julian Locher, M. Locher

18.30 Uhr: Lea Grieser, J. Grieser, L. Rentsch, P. Ruf

Pastoralteam:

Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712

Gemeinschaftliche Kirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714

Pfarrbüros:
Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de,
Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de,
Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de,
Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de
www.st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 27.2. – 7.3.2021

Samstag, 27.2.
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten (mit Erstkommunionkindern) (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Sonntag, 28.2. – 2. Fastensonntag
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell (mit Erstkommunionkindern) (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (mit Erstkommunionkindern) (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Freitag, 5.3. Herz-Jesu-Freitag - (Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen)
19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Hürbel (Frauenbund) (**Anmeldung** bei Frau Margret Langendorf Tel. 7200)

Sonntag, 7.3. – 3. Fastensonntag
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Reinstetten (27.2.)
Franz Kehrle (2.Hl.O.), Maria Kehrle, Hans Geiger, Franz Settele, Wilfried Stehle, Adelinde Lehmann, Margot Füller
Hürbel (28.2.)
Ottilie und Karl Grimm

Ministranten
Reinstetten
Samstag, 27.2. um 18.00 Uhr: Anna Kehrle, Simon Kehrle, Franziska Kehrle, Luca Held

Gutenzell
Sonntag, 28.2. um 10.15 Uhr: Lena Schaible, Franz Schaible

Hürbel
Sonntag, 28.2. um 18.00 Uhr: Theresa Saalmüller, Michael Saalmüller

Gedanken zur Fastenzeit
frei werden
freigeben,
was ich umklammere
lösen,
was mich bindet
abwerfen,
was mich belastet
überschreiten,
was mich beschränkt
verabschieden,
was vergangen ist
leicht werden,
frei werden.
© Gisela Baltes

Jahresgedächtnisgottesdienste
In unserer Seelsorgeeinheit waren letztes Jahr im März / April 2020, dem ersten Lockdown, vier liebe Mitchristen davon betroffen, nur in aller Stille beerdigt werden zu können.
Die Zeiten und Umstände ließen es auch nicht zu, ein Requiem zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Deswegen soll jetzt in verschiedenen Gottesdiensten zum Jahrtag ihrer gedacht werden.
Mittwoch, 10.3. um 19.00 Uhr für Franz Maier und Karl Walter in Reinstetten
Donnerstag, 18.3. um 18.00 Uhr für Pfarrer Thomas Augustin in Reinstetten
Donnerstag, 8.4. um 19.00 Uhr für Theresia Dreyer in Hürbel

(**Anmeldung** für die Gottesdienste in Reinstetten bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411);
(**Anmeldung** für den Gottesdienst in Hürbel bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Erstkommunion 2021
Am **27. und 28.2.2021 finden die Auftaktgottesdienste** mit der Gemeinde für unsere diesjährigen Erstkommunionkinder statt. Im weiteren Verlauf der Erstkommunionvorbereitung wird es verschiedene Weggottesdienste geben. Zusammenkünfte sind nicht erlaubt.

Pastoralreferent Herr Bisch wird den Eltern per Email in regelmäßigen Abständen Anregungen und Hilfestellungen zur Vorbereitung auf die Erstkommunion geben.
Grundlage hierfür ist das Erstkommunionvorbereitungsbuch; „Kommt, seht und feiert."

Die Erstkommunionfeiern sind jeweils um 10.30 Uhr am 25. April in Reinstetten, 2. Mai in Gutenzell, 9. Mai in Hürbel.

Der **ersteWeggottesdienst** ist am **Dienstag, 9.3.2021 um 17.00 Uhr in Reinstetten**.
(**Anmeldung** für die Gottesdienste in Reinstetten bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411);

Für **Gutenzell** ist dieser **erste Weggottesdienst** am **Donnerstag, 11.3.2021 um 18.00 Uhr**.
(**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

Weltgebetstag der Frauen in Hürbel
Frauen aller Konfessionen und Interessierte der Seelsorgeeinheit sind herzlich eingeladen:
Freitag, 5.3.2021 um 19.00 Uhr.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:
Montag: 13.30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 13.30 Uhr in Eichen**;** 14.00 Uhr in Wennedach

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- Der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352/2455
Telefax: 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170, E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 28. Februar 2021 - 2. Sonntag der Passionszeit - REMINISZERE
Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8).
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48
10.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Diasporakirche Erolzheim, Edelbeurer Str. 3

Sonntag, 07.03.:
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Woche 3 für eine vegetarische Ernährung
Wurstbrot zum Frühstück, Schnitzel in der Kantine, Hühnerbrust zum Abendessen: 1.100 Tiere verzehrt jede*r Deutsche im Leben – 60 kg Fleisch jährlich. Dabei landet nicht einmal die Hälfte eines Schlachttieres beim Konsumenten, sondern wird anderweitig verwertet. Wir essen zu viele Tiere. Das schadet nicht nur dem Klima und den Tieren, sondern auch uns. Ausgewogenes Essen, das weniger tierische Produkte enthält, ist gesund und lecker und leichter zuzubereiten, als du denkst.
Tipps für die Woche zum Mitmachen - In dieser Woche...
esse ich an mindestens drei Tagen vegetarisch.
setze ich mich mit den Folgen unseres Fleischkonsums für Tier, Mensch und Umwelt auseinander, Lesetipp: Fleischatlas des BUND.
sehe ich mir gezielt das Angebot an vegetarischen und veganen Produkten in meinem Supermarkt an.
gehe ich auf kulinarische Entdeckungsreise und suche mir ein leckeres vegetarisches oder veganes Gericht heraus, das ich nachkoche. veggies.de, chefkoch.de
melde ich mich zur Veggie Challenge (www.veggiechallenge.de) an und kann wählen, ob ich während der Challenge fleischfreie Tage einführen oder mich vegetarisch oder vegan ernähren möchte.
probiere ich Hafermilch oder eine andere Pflanzenmilch in meinem Müsli oder Kaffee.
informiere ich mich über vegane Kleidung und vegane Kosmetik. www.utopia.de

Woche 4 für bewusstes „Digital-Sein"
Surfen, Musik hören, Filme gucken ... all das können wir grenzenlos im Internet. Sie ist wunderbar – diese digitale Welt. Doch leider ist sie nicht so umweltfreundlich wie sie scheint. Die Rohstoffe und Energie haben einen großen Fußabdruck – auch für das Klima: Allein eine halbe Stunde Serien-Streaming verursacht etwa 1,6 kg CO2 – so viel wie eine kurze Autofahrt. Der Rohstoffabbau für Smartphone, Tablet o.a. geht mit Ausbeutung, Kinderarbeit und Umweltzerstörung einher.
Tipps für die Woche zum Mitmachen - In dieser Woche...
mache ich mir bewusst, wie viele Stunden ich jeden Tag online bin: in sozialen Netzwerken, etwas im Internet suchen, Musik hören ....und reduziere meine Onlinezeit
gehe ich bewusster mit den Risiken und Gefahren um, die sich durch die Nutzung der digitalen Geräte und Programme ergeben
nehme ich wahr, in welch vielfältiger Weise das Smartphone mich mit den Menschen und deren Lebens- und Arbeitsbedingungen in aller Welt verbindet
informiere ich mich über die Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Gesundheit bei der Rohstoffgewinnung und der Produktion eines Smartphones. www.handy-aktion.de
entschließe ich mich zur „Treue": Ich benutze mein Smartphone, Tablet, PC so lange wie möglich und überprüfe, ob ich sie reparieren oder nachrüsten kann
prüfe ich, ob in meinen Schubladen alte Handys liegen und bringe sie zum Recycling.

Corona-Impfung: Freiwilligkeit und Vertrauen
Ist die Corona-Impfung für evangelische Christen eine moralische Pflicht? Dafür bräuchte es noch weitere wichtige Informationen, sagt der Theologiedezernent der Landeskirche.
„Voraussetzung zur Impfung ist, insbesondere unter den derzeitigen Bedingungen und Kenntnissen, die Freiwilligkeit", machen Theologiedezernent Oberkirchenrat Prof Dr. Ulrich Heckel und Pfarrer Dr. Til Elbe-Seiffart aus dem Referat Theologie, Kirche und Gesellschaft in der ethischen Abwägung deutlich. Allerdings betonen sie zugleich: „Diese Einschätzung ist aufgrund

der tagesaktuellen Lage begrenzt: Sollte sich der Kenntnisstand über mögliche Folgen so entwickeln, dass auch im Blick auf die Impfung gegen SARS-CoV-2 mit nebenwirkungsarmen Effekten zu rechnen ist, dürfte sich ähnlich wie bei der Impfung gegen das Masernvirus diese Einschätzung verschieben und dem Fremd- und Gemeinschaftsschutz ein größeres Gewicht beimessen."

Hinreichende Informationen sind nötig

Von großer Bedeutung seien in dieser Frage die Überlegungen zum Selbst- und Fremdschutz. Um hier abwägen zu können, brauche es hinreichende Informationen über Nutzen und Risiken der Impfungen. Mit diesen Informationen ließen sich dann gängige Thesen und Argumente kritisch prüfen und Scheinargumente – (....)- identifizieren. Die Prüfung der Argumente und der transparente Umgang mit weiteren Forschungsergebnissen dienten einer Stärkung des Vertrauens in die Impfstrategie. Vertrauen ist aus evangelischer Sicht ein tragender Wert des Miteinanders.

Freie Entscheidung zur Handlung

„Der persönlichen und freien Entscheidung zur Handlung – auch für andere – wird ein hoher Stellenwert beigemessen", betonen Heckel und Elbe-Seiffart außerdem. Freiwillige Handlungen für sich selbst, den Nächsten und das Gemeinwohl ließen sich zum einen schwer verordnen. Zum anderen könnten Impfungen auch ausdrücklich als Entscheidung für den Schutz anderer und damit als Vorbildhandlung verstanden werden.

Statement des Oberkirchenrats zur CoViD-Impfung im Volltext https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Service/Gibt_es_eine_moralische_Pflicht_zur_CoViD-Impfung_-_Langfassung_des_Statements_des_Oberkirchenrats_der_Ev._Landeskirche_in_Wuerttemberg.pdf

Aktuelles rund um das Virus auf: https://www.elk-wue.de/corona

Schulen und Kindergärten

Ochsenhauser Schulen

Anmeldung für die Klassenstufe 5 an der Realschule Ochsenhausen und der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten

Kinder der 4. Grundschulklassen können von Montag, 08.03.2021, bis einschließlich Donnerstag, 11.03.2021, in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen angemeldet werden.

Die Schulsekretariate der GMS Ochsenhausen-Reinstetten und der Realschule Ochsenhausen sind an den vier Tagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr besetzt. Das Schulsekretariat der Realschule ist zusätzlich noch am Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Anmeldungen geöffnet.

Pandemiebedingt gibt es in diesem Jahr erweiterte Anmeldemöglichkeiten:

Bei persönlicher Anmeldung bitten wir Sie, sich vorab mit den Sekretariaten (telefonische Terminabsprache) in Verbindung zu setzen. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen: Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung sowie Nachweis der Masernimpfung (Impfpass bzw. Attest über Befreiung von der Impfpflicht).

Bei der Anmeldung auf dem Postweg müssen die Festnetz- und die Mobiltelefonnummer sowie die E-Mailadresse mit angegeben werden. Die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung sind im Original mit beizulegen. Ebenso der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass bzw. Attest über Befreiung der Impfpflicht).

Bei der Anmeldung per E-Mail müssen die Festnetz- und die Mobiltelefonnummer mit angegeben werden, in der Anlage die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung als Scan /Foto und der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass bzw. Attest über Befreiung der Impfpflicht).

WICHTIG: Bis spätestens Donnerstag, 11.03.2021, 17.00 Uhr müssen die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original bei der weiterführenden Schule entweder abgegeben oder eingeworfen werden.

Für die Eltern von Busfahrschülern gilt: Die Fahrkarten können nur noch online unter www.ding.eu/smk beantragt werden.

Gymnasium Ochsenhausen

Anmeldung für die Klassenstufe 5 am Gymnasium Ochsenhausen

In diesem Jahr können Kinder aufgrund der Pandemie ab 8. März entweder auf dem Postweg, per E-Mail, telefonisch oder persönlich am Gymnasium Ochsenhausen angemeldet werden.

Die vollständigen Unterlagen müssen der Schule bis zum 11. März 2021 vorliegen. Eine persönliche Anmeldung ist vom 9. – 11. März in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr sowie am 10. und 11. März in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr im Sekretariat des Hauptgebäudes möglich.

Telefonisch erreichen Sie uns derzeit Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 unter 07352-921532, unsere E-Mail-Adresse lautet sekretariat@gymnasium-ochsenhausen.de

Bei persönlicher Anmeldung_ bitten wird darum, einzeln ins Schulgebäude einzutreten und die Hygienevorschriften zu beachten.

Zur Anmeldung sind die der Grundschulempfehlung beigefügten Blätter 3 und 4 sowie der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass oder Attest über Befreiung von der Impfpflicht) vorzulegen.

Bei telefonischer oder digitaler Anmeldung füllen Sie bitte das Anmeldeformular sowie die Einverständniserklärungen, die Sie auf unserer Homepage (www.gymnasium-ochsenhausen.de) finden, aus. Wenn Sie Ihr Kind nicht persönlich anmelden, müssen die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original bis spät. 11.03, 15.00 Uhr bei der Schule abgegeben oder eingeworfen werden.

Für die Eltern von Busfahrschülern gilt: Die Fahrkarten können nur noch online unter www.ding.eu/smk beantragt werden.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Kräutertheater Ochsenhausen

Dank und Gratulation an Hubert Wiest zum „70-er"

Corona macht's nötig: Die 70-er-Feier von Hubert Wiest fand im eigenen Wohnzimmer statt.

Anstelle von Händedruck, Umarmung und Festansprache gab es Dank und Glückwünsche in digitaler Form. So wird über ein langes, ehrenamtliches Engagement berichtet. Hubert Wiest war jahrzehntelang Dirigent von Stadtkapelle, Jugendkapelle, Oldies und vieler kleinerer Ensembles. Auch sein beruflicher Einsatz an der Landesakademie verdient Anerkennung. Seine große musikalische Liebe gilt dem Alphorn.

Dazu kommt ein handwerkliches Kunstobjekt: Das längste Alphorn der Welt landete im Guinessbuch der Rekorde! „Solch eine Leistung kann nur glücken - mit einer starken Frau im Rücken“, so schallt es von einem Videoclip. Hubert Wiest und seine Frau Sabine sind auf internationaler Alphornbühne sehr gefragt. Natürlich braucht es dazu ein starkes Team von Kolleginnen und Kollegen, so dass immer wieder neue Bläsergruppen entstehen können. In der Stadt Ochsenhausen sind die Alphorngruppen um Hubert Wiest nicht wegzudenken. Beispielhaft seien Öchsle- und Kräuterfest genannt. Und in Coronazeiten zeigen sie zusätzliche Aktivitäten. So sind die musikalischen Beiträge von den Gruppen um Hubert Wiest fester Bestandteil im Altenzentrum Goldbach. Gewünscht hätte man sich natürlich eine Hallen-Feier in großem Stil. So waren es viele mediale Grüße aus ganz verschiedenen Richtungen, die dem Jubilar weiterhin Glück und Segen wünschten. Bei allen kam die Freude zum Ausdruck, dass Familie Wiest bei guter Gesundheit den runden Geburtstag von Ehemann, Papa und Opa feiern konnte. Die humoreske Symbolfigur „Hornbläser-Ehren-Oxi“ will auch das soziale Engagement unterstreichen. Für Hubert Wiest ist die Musik nicht Selbstzweck, sondern immer Mittel zum Zweck: Freude, Frohsinn und viel Kameradschaft zu den Menschen bringen. So waren sich alle Gratulanten einig: „Lieber Hubbe, mach noch viele Jahre so weiter, dazu Gottes reichlichen Segen!“

Mediale Umarmungen in Form von Videos, Fotobücher und der Symbolfigur „Hornbläser-Ehren-OXi“ gerieten zu einer „ausgefallenen“ Geburtstagsfeier. *Foto: Privat*

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Oberschwäbischer Bio-Markt mit dem BIO-Hof Steigmiller
Ein weiterer grossartiger Aussteller beim oberschwäbischen Bio-Markt wird auch der BIO-Hof Steigmiller sein. Das wurde mit Rainer Schick vom Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. so vereinbart, der damit ein weiteres grandioses Event neben dem Kräuterfest Ochsenhausen ® aus dem Boden stampft !!
Vor mehr als 30 Jahren ...
... als wir nicht länger den genmanipulierten Sojaimport aus Hungerländern und sinnloses Urwaldroden – um Tiere in Europa zu füttern – unterstützen wollten, da haben wir unseren landwirtschaftlichen Betrieb aus einer gefühlten Verantwortung heraus umgestellt.

Nicht immer war es einfach in diesen 30 Jahren und wir haben viel gelernt, vorallem aber sehen wir auch, die Welt braucht mehr denn je Menschen die mutig neue Wege gehen.

ZUKUNFT GESTALTEN
Der Planet braucht Menschen die nachhaltig leben, Menschen mit Zivilcourage, bereit sich dafür einzusetzen die Welt lebenswert und menschlich zu gestalten.

REGIONAL, NACHHALTIG, QUALITATIV
Regionalität, am besten natürlich in Demeter-Qualität, ist für uns oberstes Gebot.

Dank Ihrer Unterstützung ist Ökolandbau möglich!
Es ist sehr gut möglich, Tiere in einem hofeigenem Futter-Mist-Kreislauf wesensgerecht zu halten und gesund zu ernähren.
Es ist sehr gut möglich, mit Getreide ordentliche Erträge zu erwirtschaften – auf nachhaltige Art, ohne Zukauf von Dünger und Spritzmittel.
Es ist wohltuend, in und um ein Wasserschutzgebiet biologisch zu wirtschaften und dadurch unsere Trinkwasserqualität langfristig zu verbessern.
Es ist bereichernd, durch Pflanzmaßnahmen wie Grünstreifen, Lerchenfenster, blühende Zwischenfrucht und vieles mehr einen Beitrag zum Umweltschutz und dem Erhalt der Arten zu leisten.
Es ist sinnvoll, die Bodenfruchtbarkeit über Generationen zu erhalten und aufzubauen. Immer mit dem Ziel, die Qualität des Lebensmittels zu verbessern und nicht die Quantität zu erhöhen.

Fabian Steigmiller
Steigmiller's Bio-Hofladen
Biberacher Straße 32, 88444 Ummendorf
Kontakt: Telefon: 07351 37280-1, Telefax: 07351 37280-2
E-Mail: info@steigmiller.bio

Bei Fragen oder einer Interesse an einer Mitgliedschaft im Kneipp Verein wenden Sie sich an:
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Musikverein Mittelbuch

Absage Generalversammlung MV Mittelbuch
Der Musikverein Mittelbuch hat die geplante Generalversammlung am 05. März 2021 abgesagt.

Aufgrund der geltenden Corona-Beschränkungen ist die Durchführung einer Präsenz-Veranstaltung zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht möglich.
Der MV strebt ein Ersatztermin im Laufe des Jahres an und wird diesen rechtzeitig ankündigen.
Die Vorstandschaft des MV Mittelbuch

Sportverein Mittelbuch e.V.

Aktion #Memories - Sportverein Mittelbuch auf der Suche nach alten Vereinsbildern!
Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Gönner,
in den nächsten Wochen möchten wir Bilder von vergangenen Tagen sammeln. Besonders im Fokus haben wir dabei alte Mannschafts- und Gruppenbilder oder einfach Bilder zu einem besonderen Vereinsanlass (Meisterfeier, Jubiläum, Turniere, Ausflüge etc.). Das Alter der Bilder spielt dabei keine Rolle.
Jeder kann sich einbringen und mitmachen! Schaut in Euren Schränken, Bildersammlungen sowie Festplatten und schickt uns die eindrucksvollsten Bilder. Eine kurze Beschreibung der Bilder mit Jahreszahl und Anlass wäre hilfreich für uns.
Wir nutzen die Bilder ausschließlich für Vereinszwecke und stellen diese über unsere sozialen Vereinsnetzwerke (Instagram und Facebook) sowie auf unserer Homepage www.sv-mittelbuch.de vor. Die Bilder können gerne über E-Mail an Lea Schuler unter l.schuler@sv-mittelbuch.de oder Christian Kurz unter c.kurz@sv-mittelbuch.de gesendet werden.
Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen – bleibt gesund!
Sportliche Grüße aus Mittelbuch!
SV Mittelbuch e.V. 1932

Jagdgenossenschaft Mittelbuch

Jahreshauptversammlung und Rehessen am Sonntag, 07.03.2021
Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelbuch, für das Jahr 2020, findet dieses Jahr **nicht statt!** Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist es möglich, die Versammlung Corona-bedingt, ausfallen zu lassen. Die Tätigkeitsberichte werden dann bei der nächsten Versammlung im Frühjahr 2022 nachgeholt.
Abholung Rehessen:
Wegen Corona kann auch das Rehessen nicht wie gewohnt im Traubensaal stattfinden. Es kann von 11.30 - 12.00 Uhr im Gasthaus zu TRAUBE abgeholt werden. Für Mitglieder und deren Ehegatten ist je eine Portion kostenlos. **Für die Abholung des Essens ist eine Anmeldung zwingend erforderlich**. Anmeldungen werden von M. Ries 3583 und H. Utz 940916 entgegengenommen. Anmeldeschluss ist der 28.02.2021.
Bei der Abholung wird um die Einhaltung der Corona Regeln gebeten. Eventuell kurzfristig notwendig werdende Änderungen bleiben vorbehalten.
Der Vorstand

Sonstiges

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Ein zweites mal Kinderferienwochen

Das Ferienwaldheim Hölzle weitet sein alternatives Ferienangebot aus
Die Anmeldung der Kinder zu den Kinderferienwochen im Hölzle 2021 findet in zwei Phasen statt. Die erste Anmeldephase am 12. März soll allen Eltern ermöglichen, einen Platz für eine Kinderferienwoche zu erhalten. Die verbleibenden Plätze können ab dem 26. März nachgebucht werden, wobei dann auch mehrere Wochen pro Kind möglich sind.
Die dynamische Infektionslage lässt auch in diesem Jahr nur vage planen, welche Angebote in den Sommerferien durchgeführt werden dürfen. Bereits im vergangenen Jahr konnten die Hölzle-Kinder etwas mehr Normalität in den Kinderferienwochen erleben. Mit Abstand und Alltagsmaske waren alle Teilnehmenden durch den ersten Lockdown sensibilisiert und konnten die geforderten Hygienemaßnahmen umsetzen.
Betreut von pädagogisch geschulten Mitarbeitern, bietet das Hölzle Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen drei und 14 Jahren spannende und erlebnisreiche Sommerferien an Biberachs Stadtrand. Für Kinder von fünf bis 14 Jahren gibt es das reguläre ganztägige Programm, dieses Jahr erneut kompakt in einwöchigen Angeboten. Kinder von im Alter von drei bis fünf besuchen die halbtägige Kleinkindgruppe. Die Elternbeiträge können auf dem Niveau vom Vorjahr gehalten werden und wurden sogar teils gesenkt. Für Schnellentschlossene gibt es zudem wieder den Frühbucherrabatt für Anmeldungen bis Ende April.
Kurzinfo:
Weitere Infos, Preise und die Online-Anmeldung im Internet auf www.hoelzleonline.de

Kinderanmeldung	Phase 1: 12.03.2021
	Phase 2: 26.03.2021
virtueller Eröffnungsgottesdienst	01.08.2021

Kinderferienwochen:

Woche 1	02.08. bis 07.08.2021
Woche 2	09.08. bis 14.08.2021
Woche 3	16.08. bis 21.08.2021
Woche 4	23.08. bis 28.08.2021
Woche 5	30.08. bis 04.09.2021

Woche 6 06.09. bis 11.09.2021
Mit den Erfahrungswerten aus dem vergangenen Jahr soll das Angebot um zwei Kindergruppen erweitert werden. Durch den doppelstöckigen Bau einer weiteren Blockhütte im vergangenen Jahr stehen zwei weitere Gruppenräume und somit mehr Kapazität für rund 40 Kinder zur Verfügung. Mit der zurzeit laufenden Sanierung des blauen Kindergartengebäudes bringen die Hölzle-Verantwortlichen die Kleinkindbetreuung auf den neusten pädagogischen Stand.
Zwei Wehrmutstropfen bleiben dennoch: Das tägliche Angebot endet zwar später als im Vorjahr, allerdings erneut ohne Abendessen. Ebenso kann kein Bustransfer angeboten werden, so dass die Eltern die Beförderung eigenständig organisieren müssen.

Drei Regeln für gesundes Arbeiten im Homeoffice

Wenn der Arbeitsplatz im Homeoffice nicht optimal gestaltet ist, dann kann das der Grund für Kopf-, Nacken oder Rückenschmerzen, brennende Augen und Konzentrationsprobleme sein. „Wer darauf achtet, dass Tisch, Stuhl und Laptop richtig positioniert sind, die Beleuchtung stimmt und körperliche Bewegung im Alltag nicht zu kurz kommt, erfüllt schon einmal drei wichtige Voraussetzungen, damit sich gesundheitliche Belastungen im Homeoffice in Grenzen halten und die Beschwerden nicht chronisch werden“, sagt Petra Hemsing, Hauptgeschäftsführerin der BARMER in Ulm. Deshalb sollten die folgenden Regeln bei der Arbeit daheim möglichst eingehalten werden:

1. Möbel und Arbeitsgeräte richtig positionieren
Schreibtisch und Stuhl sind am besten positioniert, wenn Unter- und Oberschenkel einen 90- bis 100-Grad-Winkel bilden. Bei aufrechter Sitzhaltung sollte der Blick direkt zum Bildschirm gehen. Der Abstand zum Bildschirm sollte 50 bis 70 Zentimeter betragen. Wer am Laptop arbeitet, kommt schnell in eine verkrümmte Sitzhaltung. Die Nutzung eines externen Bildschirms und eine Tastatur tragen zu einer optimalen Haltung bei.

2. Für gute Lichtverhältnisse sorgen
Schnelles Ermüden, Augenbrennen und Kopfschmerzen können Folgen schlechter Beleuchtung sein. Helles, angenehmes Licht steigert das Wohlbefinden und damit die Leistungsfähigkeit. Im Idealfall fällt Tageslicht von der Seite auf den Schreibtisch, ohne Verschattung oder Blendung. Künstliche Beleuchtung sollte im Raum 300 Lux und am Arbeitsplatz 500 Lux betragen.

3. Regelmäßig Pausen einlegen und möglichst viel Bewegen
Häufig sind Stress und Bewegungsmangel Ursache Nr. 1 für Rückenschmerzen. Da regelmäßige Bewegung durch Arbeitswege und Fitnessstudios entfällt, ist ein Ausgleich ratsam. Bewegungspausen, Spaziergänge, Fahrradfahrten oder Laufrunden helfen den Stress abzubauen und die Fitness zu erhalten. Kurse für mehr Bewegung zu Hause hat die BARMER auf ihre Website gestellt: www.barmer.de/a004071

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert

Landschaftserhaltungsverband unterstützt Landwirte und Gemeinden bei der Heckenpflege
Auch Feldhecken brauchen eine ordentliche Pflege, so wie die von Landwirt Hermann Völkle in Steinhausen-Englisweiler. Erich Lamers, Naturschutzbeauftragter des Landkreises für das Illertal, machte den Landschaftserhaltungsverband (LEV) auf die rund 200 Meter lange, von hohen Bäumen dominierte aufmerksam. Vor einem Jahr diente sie als Anschauungsobjekt bei der LEV-Schulung „Fachgerechte Heckenpflege“, an der 70 Bauhofmitarbeiter und Landwirte teilnahmen.
Der Vorbesitzer des Grundstücks pflanzte die Englisweiler Hecke in den 1970er Jahren im Zuge der Flurbereinigung. Seitdem erfolgte nur der Freischnitt des Lichtraumprofils entlang des Feldweges durch den gemeindlichen Bauhof, die Bäume wuchsen höher und höher. Darunter einige Bäume, die aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen problematisch sind. Deshalb bot der LEV Landwirt Völkle Hilfe an, zumal er selbst für die aufwendigen Arbeiten weder Zeit noch Gerätschaften hat.
Tiefe Temperaturen mit Bodenfrost boten Mitte Februar ideale Bedingungen, denn die Pflegearbeiten konnten ohne Flurschaden vom Feldweg und auf der Ackerseite durchgeführt werden. Dienstleister Johannes Lang-Gaum entnahm mit einem hydraulischen Zwicker an seinem Kleinbagger die rot markierten Bäume und brachte sie mit dem Rückewagen zum Lagerplatz. Weiß markierte Bäume blieben als „Habitatbäume“, als Lebensraum für Wildtiere, stehen Nach drei Tagen war die Erstpflege erledigt; die Nachschau in den kommenden Jahren ist vorgemerkt. Demnächst wird das Schnittgut zu Holzhackschnitzeln verarbeitet und abtransportiert.
„Die Auslichtung der Baumhecke regt die Verjüngung an. Junggehölze wachsen in die innere Verkahlung hinein und erfüllen so wichtige Funktionen des Landschaftselementes für Ökologie, Luft- und Wasserhaushalt in der Feldflur“, sagt Peter Heffner, Vorsitzender des LEV. Der LEV berät Gemeinden, Landwirte und Privatleute in Sachen Landschaftspflege. Landwirt Völkle ist mit der Rundumbetreuung zufrieden: Hilfe bekam er bei der naturschutzrechtlichen Genehmigung, beim Förderantrag, der Angebotseinholung bei Dienstleistern, der Auszeichnung der Hecke, der Einweisung der Pflegefirma, der Verwertung zu Hackschnitzeln und der Abrechnung.
Auch andere Landwirte und die Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat der LEV eben bei der Heckenpflege beraten; manchmal hilft schon die Vermittlung von Firmen mit Spezialgerät. Bürgermeisterin Wieland und der LEV haben bei einer Maßnahme vereinbart, ein auf mehrere Jahre angelegtes Konzept zur Pflege von bedürftigen, gemeindlichen Feldhecken anzugehen.
Info: Am 28. Februar endet die gesetzliche Frist, in der eine Gehölz- und Heckenpflege zulässig ist. Zum Schutz der Vogelbrut und der Gehölze ist dies erst wieder ab 1. Oktober möglich und sollte vorab auf alle Fälle von der Naturschutzbehörde genehmigt werden. Der LEV berät gerne vor Ort und ist unter Telefon 07351 52-7573 erreichbar.
Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Land legt Hilfsprogramm für existenzbedrohte Vereine auf

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt Vereine aus seinem Zuständigkeitsbereich
„Durch die Beschränkungen, die notwendig sind, um das Corona-Virus einzudämmen, wurden auch Vereine im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der Umsetzung ihrer ideellen und gemeinnützigen Ziele erheblich getroffen. Viele der Aktionen und Veranstaltungen, die die Vereine planten, um ihre Tätigkeiten zu finanzieren, mussten in den vergangenen Monaten pandemiebedingt abgesagt werden. Unser neues Hilfsprogramm soll Vereine, die durch die Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind, unterstützen

und ihnen helfen, ausgelöste Liquiditätsengpässe zu mildern. Wir brauchen die Arbeit der Ehrenamtlichen und deshalb muss die Politik hier Hilfe leisten“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (19. Februar) in Stuttgart.

Die Unterstützungszahlung aus dem Hilfsprogramm erfolgt im Rahmen eines einmaligen Zuschusses und ist gestaffelt nach der Mitgliederstärke der Vereine zum 31. März 2020. Die Höchstbeträge werden wie folgt gestaffelt:

- Vereine bis 100 Mitglieder: bis zu 3.000 Euro pro Verein,
- Vereine von 101 bis 300 Mitglieder: bis zu 5.000 Euro pro Verein,
- Vereine von 301 bis 700 Mitglieder: bis zu 7.000 Euro pro Verein,
- Vereine ab 701 Mitglieder: bis zu 12.000 Euro pro Verein.

In Härtefällen kann die Unterstützungsleistung noch erhöht werden.

„Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Gemeinwesens. Gemeinnützige Vereine und Organisationen leisten einen wertvollen Anteil für das gesellschaftliche Zusammenleben. In Krisensituationen können sie durch ihre Angebote das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gesellschaft fördern. Die im Rahmen dieses Hilfsprogramms gewährte Unterstützung soll dazu beitragen, dass die Vereine ihre Arbeit fortsetzen und ihre gemeinnützigen und ideellen Zwecke weiterverfolgen können“, sagte Minister Hauk.

Das Hilfsprogramm stellt eine freiwillige Leistung des Landes dar. Im Zuständigkeitsbereich des MLR unterstützt es **Vereine wie zum Beispiel Obst- und Gartenbauvereine, Kleingartenvereine, Streuobstvereine, Kleintierzuchtvereine, Imkervereine, Tierschutzvereine oder Fischereivereine**. Antragsberechtigt sind gemeinnützige eingetragene Vereine sowie gemeinnützige Organisationen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Vereinshilfe besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Hintergrundinformationen:

Die Existenzbedrohung der Vereine wird im Rahmen des Antragsverfahrens geprüft. Die Beantragung der Unterstützung erfolgt grundsätzlich über die jeweiligen Dachorganisationen (das heißt Landes- / Bezirksverbände) der Vereine. Die Auszahlung erfolgt über das MLR an die Dachorganisationen, die die Zuschüsse an ihre Mitglieder weiterreichen. Vereine, die keinem Dachverband angehören, stellen den Antrag unmittelbar beim MLR.

Das Antragsformular für das Hilfsprogramm finden Sie im Förderwegweiser des MLR unter:

https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser

Fragen zum Hilfsprogramm richten Sie an: Corona-Hilfe-Vereine-MLR@mlr.bwl.de

Dachorganisationen aus dem Geschäftsbereich des MLR werden gebeten, sich unter dem Stichwort „Corona Vereinshilfe“ per E-Mail an Corona-Hilfe-Vereine-MLR@mlr.bwl.de mit dem MLR in Verbindung zu setzen.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 20 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:
Robert Talaj
Caritas Biberach-Saulgau
Saulgauer Str. 51
88400 Biberach
Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209
Mobil 01 72 / 6 43 84 70
talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de
www.türöffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen
Für Wohnungssuchende: auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Wohnungsangebote!

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte:

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei

einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.
Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Kann das zurück?

Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check
Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher:innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.
Kann ich das zurückgeben? Viele Verbraucher:innen kennen das: Die online bestellte Hose sah im Shop viel schöner aus und gefällt nun doch nicht oder das kürzlich gekaufte Smartphone geht plötzlich kaputt. Laut einer repräsentativen Umfrage* hat fast jeder zweite Verbraucher in den letzten drei Jahren mindestens einen defekten Artikel reklamiert. Die Befragung zeigt allerdings auch, dass Betroffene häufig nicht oder nicht genau wissen, welche Rechte ihnen zustehen.
Für solche Fälle haben die Verbraucherzentralen den Umtausch-Check entwickelt. „Auf der Seite erhalten Verbraucher:innen nach Eingabe einiger Informationen jederzeit eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall", sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. So verrät der Check zum Beispiel, ob ein Käufer die vor drei Wochen online bestellte Jogginghose noch zurückgeben kann oder nicht. Auch abseits von online bestellter Ware deckt das Tool Fragen rund um Garantie und Gewährleistung ab. Geht beispielsweise die im Ladengeschäft erworbene Waschmaschine kaputt, erhalten Nutzer:innen auch hierfür rechtliche Erstinformationen und bei Bedarf Vorlagen für einen Brief an den Verkäufer oder Hersteller, mit dem sie ihre Rechte geltend machen können.
„Bleiben nach der Nutzung des Checks noch Fragen offen, hilft die Verbraucherzentrale vor Ort weiter", so Buttler. Und wer sich ganz allgemein einen Überblick über die Unterschiede zwischen Rückgabe, Garantie und Gewährleistung verschaffen möchte, kann das ebenfalls auf www.umtausch-check.de mit Hilfe einer interaktiven Grafik tun. Die Grafik steht Journalisten zur freien Verfügung.

* Die genannten Zahlen wurden im Rahmen einer repräsentativen Onlinebefragung durch hopp Marktforschung erhoben. Befragt wurden im Zeitraum vom 18. bis 28. September 2020 insgesamt 1.000 deutschsprachige Personen im Alter von 16 bis 69 Jahren. Konkrete Fragen zu obengenannten Aussagen:
„Denken Sie einmal an die letzten drei Jahre: wie häufig haben Sie Ihr Gewährleistungsrecht in Anspruch genommen, d.h. einen defekten Artikel beim Verkäufer reklamiert?" (Auswahl: gar nicht 49%, einmal 20%, zweimal 14%, dreimal 7%, viermal 2%, fünfmal 1%, sechs- bis zehnmal 1%, weiß nicht / keine Angabe 4%)
„Wenn Sie einen Artikel im Laden oder im Internet kaufen, haben Sie gewisse Rechte: Geht der Artikel innerhalb einer bestimmten Frist kaputt, können Sie diesen beim Verkäufer reklamieren. Welche der folgenden Aussagen zur aktuellen Gesetzgebung treffen Ihres Wissens nach in Deutschland zu?" (Auswahl: Käufer erhalten eine Garantie auf den gekauften Artikel 65%, Käufer erhalten ein Gewährleistungsrecht auf den gekauften Artikel 55%, weiß nicht / keine Angabe 4%)
„Laut aktueller Gesetzgebung haben Käufer ein sogenanntes Gewährleistungsrecht für alle gekauften Artikel. Eine Garantie kann der Verkäufer freiwillig und zusätzlich geben. Wie lange gilt das Gewährleistungsrecht ab dem Kauf Ihres Wissens nach?" (Auswahl: 14 Tage 24%, 3 Monate 2%, 6 Monate 7%, 12 Monate 17%, 24 Monate 39%, 36 Monate 2%, weiß nicht / keine Angabe 9%)
Der Umtausch-Check wurde unter Federführung der Verbraucherzentralen Brandenburg und Niedersachsen im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" erstellt, gefördert durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.

3 Meisterwerke oberschwäbisch-barocker Orgelmusik ab 1. März auf YouTube

Dem Marchtaler Komponisten Isfridus Kayser zum 250. Todestag
Vor über 300 Jahren (am 17. März 1712) erblickte einer der genialsten süddeutschen Kirchenmusiker und Komponisten das Licht der Welt: Isfridus Kayser. Nachdem er das Gymnasium der Jesuiten in München absolviert hatte, trat er in die hiesige Prämonstratenser-Reichsabtei Marchtal ein, legte 1732 seine Profeß ab und beging 1737 seine feierliche Primiz. In Marchtal war er ab 1741 als regens chori, Musikdirektor, und nach 1750 als Priester in mehreren umliegenden Gemeinden tätig. 1763 wurde er Subprior des Konventes und hatte bis zu seinem Tode am 1. März 1771 das Amt des culinarius, des Küchenmeisters und Ökonomen, inne. Isfridus Kayser schuf etliche Bühnenmusik, so für das Schultheater des Ulmer Wengenstiftes, für die Jesuitenkollegien in Augsburg, Dillingen und München, für das Theater der Freien Reichsstadt Biberach, für die Prämonstratenser-Reichsabtei Mönchsrot und last but not least sein Heimatkloster Marchtal (zu den Schauspielstücken von Sebastian Sailer). Dazu kommen etwa 100 geistliche Kompositionen wie Messen, Kantaten oder Psalmmotetten. Seine Werke waren in ganz Europa verbreitet und beliebt.
In jüngster Zeit hat man sie wiederentdeckt, neu publiziert und wieder aufgeführt. Kaysers Stil bewegt sich zwischen Barock und Klassik, zeichnet sich durch vollendetes Handwerk aus, ist phantasievoll, fröhlich, ausgelassen, sensibel, schwelgerisch, nicht selten auch gewitzt und übermütig.
Als 33-Jähriger schrieb er 3 „Parthien für Tasteninstrument". Bei Parthien handelt es sich wie bei einer Suite um eine Folge von 6 bis 7 tänzerischen bis beschaulichen Sätzen à 2 bis 3 Minuten. Kaysers Parthien sind auf der (wenige Jahre nach seinem Tod erbauten) Orgel von Johann Nepomuk Holzhey in Obermarchtal optimal vielgestaltig und farbig darstellbar.
Münsterorganist Gregor Simon hat die 3 Parthien seines „Amtsvorgängers" jüngst auf 3 Videos eingespielt, auf denen er auch einiges zu Isfridus Kayser und seinen Parthien erzählt.
Am 1. März ist der 250. Todestag von Isfridus Kayser. Deshalb werden die 3 Videos ab diesem Tag auf YouTube veröffentlicht.
Die Links lauten:
Video 1: https://youtu.be/y0kKe2A4NvQ
Video 2: https://youtu.be/TQBJouKddzs
Video 3: https://youtu.be/Wzyf8HFsjEk

Sie finden die Links auch auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Marchtal.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 21,70 Euro

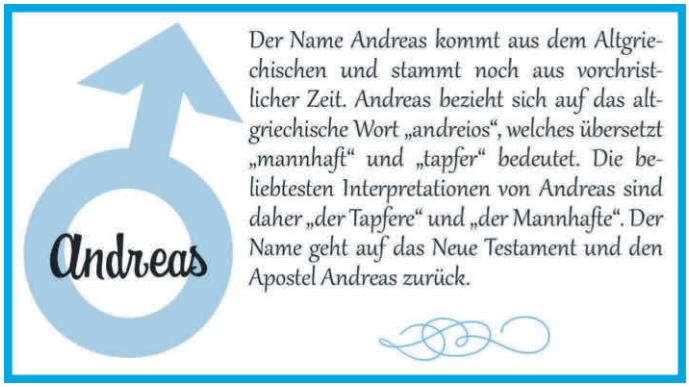

Anzeigen

IMMOBILIEN ANKAUF

Für unsere Kunden suchen wir im Raum Ochsenhausen, Biberach, Laupheim

- **Ein- und Zweifamilienhäuser**
- **Wohnungen**
- **Bauernhäuser**
- **land- und forstwirtschaftliche Flächen.**

Gerne helfen wir, auch Ihre Immobilie zu verkaufen.

Nutzen Sie unsere über 45-jährige Erfahrung in allen Immobilienfragen!

Weckerle GmbH & Co.
Bahnhofstr. 5-7
Ochsenhausen

Tel. 07352/32 80
www.immoweckerle.de

ivd Weckerle IMMOBILIEN Seit 1972

STELLENANGEBOTE

weber
Energie · Kamin · Gebäudetechnik

Edelstahlkamine – Kaminsanierung – Kaminservice
Kaminarbeiten rund um den Kaminkopf

Technischer Vertrieb (m/w/d)

Schwäbische Alb / Oberschwaben gesucht

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an lisa-marie.walz@weber-kaminbau.de.

Kaminbau Weber - Benzstraße 33 - 89155 Erbach
www.weber-kaminbau.de

Werben mit Erfolg

IMMOBILIENMARKT

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

Preis erneut gesenkt!

Die **Moped-Versicherung der wgv**
Bereits für **33.50 €*** im Jahr!

* Haftplicht ohne Teilkasko, Versicherungsnehmer und Fahrer über 23 Jahre.

Wertvolles günstig versichert.

wgv Servicebüro Reinhard Mader
Gymnasiumstr. 14, 88400 Biberach
Telefon: 07351-5789210, eMail: Buero.Biberach@wgv.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9 - 12:30 Uhr / Mo + Mi von 14 - 18 Uhr

DER TIPP FÜR TOP SERVICE

Max Wild
Profis ohne Grenzen

DIE WERKSTATT.
ALLE FAHRZEUGE.
ALLE MARKEN.

Wir sind Ihr ganzheitlicher **Service-Dienstleister** für alle Fahrzeugmarken und -modelle. Von **Nutzfahrzeugen** über **Land- und Baumaschinen**, **Auflieger** und **Anhänger** bis hin zum **Pkw**.

Termin vereinbaren: **+49 8395 920-400**
Mehr Infos: **www.diewerkstatt.online**

DIE WERKSTATT
SERVICE OHNE UMWEGE.

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

STANDORT EICHENBERG

IHR BAUSTOFF-RECYCLINGPLATZ

www.maxwild.com

Max Wild
Profis ohne Grenzen

Rindenmulch
trocken gelagert

Humus
gesiebt, trocken gelagert

Sand & Kies
gewaschen, diverse Körnungen

Zierkies / Ziersplitt
gewaschen, diverse Körnungen

BAUSTOFF RECYCLING BAYERN

Qualitätsgeprüfte Recycling-Baustoffe aus Baden-Württemberg

Entsorgungszentrum Eichenberg
Eckental 1
88450 Berkheim / Eichenberg
Telefon +49 8395 93203
eichenberg@maxwild.com

JETZT ZUGREIFEN

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN